

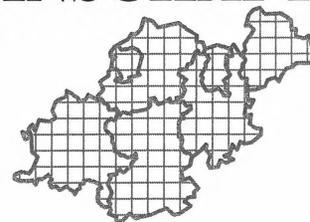
REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT



OSTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Präsidentin



Regionale Planungsstelle beim
Thüringer Landesverwaltungsamt • Postfach 1464 • 07504 Gera

Bundesnetzagentur
Referat 803
Postfach 8001
53105 Bonn
Vorhaben 5/5a, Abschnitt A2

ausschließlich per Mail an:

Vorhaben5@BNetzA.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
6.07.01.02/5-2-2/12.0

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)
300.25/8106/23/2023/Bu

Gera
01.11.2023

Höchstspannungsleitungen Wolmirstedt - Isar und Klein Rogahn/ Stralendorf/ Warsow/ Holthusen/ Schossin - Isar (Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a), jeweils Abschnitt A2 (Sachsen-Anhalt Süd / Thüringen Nord)

Planfeststellung: Stellungnahme zum Anhörungsverfahren gemäß § 22 NABEG und § 18 Abs. 1 UVPG

Sehr geehrte Frau Dr. Haller,

mit Schreiben vom 13. September 2023 wurden der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG OT) die Planfeststellungsunterlagen im Rahmen der Anhörung für das o. g. Vorhaben mit der Bitte um Stellungnahme übergeben. Die RPG OT bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und nimmt mit der bis 17. November 2023 gesetzten Frist wie folgt Stellung:

Gegenstand der vorliegenden Unterlagen zur Planfeststellung ist der Planfeststellungsabschnitt Sachsen-Anhalt Süd / Thüringen Nord (Abschnitt A2) als Teil des Gesamtvorhabens der Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar, BBPIG-Vorhaben Nr. 5 und des südlichen Bestandteils der Höchstspannungsleitung Landkreis Börde – Isar, BBPIG-Vorhaben Nr. 5a (SuedOstLink).

Antragsgegenstand im Abschnitt A2 ist der Bau und der Betrieb der beiden geplanten Höchstspannungsleitungen in Gleichstromtechnologie mit einer Übertragungskapazität von je 2 GW (insgesamt 4 GW) und einer Spannungsebene von 525 kV als Erdkabel.

Die vom Vorhabenträger 50Hertz im Abschnitt A2 ermittelte Vorzugstrasse hat eine Gesamtlänge von ca. 95 km. Bei Kilometer 91,3 erreicht der Trassenverlauf das Bundesland Thüringen. Er führt anschließend östlich der Bundesautobahn BAB 9 auf einer Länge von ca. 3,5 km durch weitläufige strukturarme landwirtschaftliche Nutzflächen nach Süden und geht bei Kilometer 94,8 in den Abschnitt B über. In der Planungsregion Ostthüringen gab es keine Notwendigkeit für die Betrachtung von Alternativen, dementsprechend wurden auch keine alternativen Trassenvorschläge vom Vorhabenträger entwickelt und in das Verfahren eingebracht.

In Ostthüringen verläuft die Vorzugstrasse ausschließlich durch Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung (VR LB) des Regionalplans Ostthüringen 2012 (RPO 2012). Der Regionalplan wird

Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/start/ds/index.asp> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

PRÄSIDENTIN: LANDRÄTIN FRAU MARTINA SCHWEINSBURG ● LANDRATSAMT GREIZ ● DR. RATHENAU-PLATZ 11 ● 07973 GREIZ
☎ 03661 / 876-101 ● FAX 03661 / 876-244

REGIONALE PLANUNGSSTELLE BEIM THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT ● PUSCHKINPLATZ 7 ● 07545 GERA ● ☎ 0361 / 57334-4410, -4418 ● FAX 0361 / 57334-4413

● E-MAIL: REGIONALPLANUNG-OST@TLVWA.THUERINGEN.DE

SPARKASSE GERA-GREIZ ● SWIFT-BIC: HELADEF1GER ● IBAN: DE81 8305 0000 0000 0187 08

derzeit fortgeschrieben. Der 2. Entwurf des geänderten Regionalplans Ostthüringen (RPO-E 2023, Beschluss-Nr. PLV 25/03/23 vom 02.06.2023) befand sich vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.09.2023 in der öffentlichen Anhörung/Beteiligung. Im Bereich des vom Vorhaben betroffenen VR LB „LB-55 – Eisenberg / Etdorf / Thiemendorf / Walpernhain“ (Ziel Z 4-3) des RPO 2012 sind zum RPO-E 2023, ebenfalls im Ziel Z 4-3, die VR LB „LB-54 Königshofen – Großhelmsdorf – Lindau“ und „LB-55 Eisenberg – Etdorf – Thiemendorf – Walpernhain“ festgesetzt. Weitere regionalplanerische Festlegungen des RPO 2012 und des RPO-E 2023 werden durch das Gesamtvorhaben – dauerhafte (Schutzstreifen) und temporäre Flächeninanspruchnahmen (Arbeitsstreifen, Zuwegungen, Baustelleneinrichtungsflächen, Bodenmanagementflächen) – nicht tangiert.

Im Auftrag der RPG OT hat sich die Regionale Planungsstelle Ostthüringen zuletzt mit Schreiben vom 30. Juni 2020 (Az.: 300.25/8106/17/20/Se/Be) und 26. August 2021 (Az.: 300.25/8106/23/21 /Bu) zum Abschnitt A2 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geäußert. Denen in diesen Stellungnahmen enthaltenen Forderungen – Beachtung Offenlandbiotope im Bereich der Kreisstraße K130 zwischen den Ortslagen Königshofen und Buchheim und der Belange des Bergbaus und der Rohstoffsicherung in Gestalt der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (hier Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (SE) SE-6 und SE-7) sowie gutachterliche Auseinandersetzung mit der avifaunistischen Bedeutung der Grubengelände zwischen Königshofen und Buchheim – wurde entsprochen.

Ausweislich der zur Verfügung gestellten Unterlagen verlaufen beide Vorhaben (Nr. 5 und Nr. 5a) durch den thüringischen Teil des Abschnittes A2 gebündelt in Parallellage in einer Trasse nebeneinander. Zudem wird die Baudurchführung (Tiefbauarbeiten, Herstellung offener und geschlossener Querungen, Verlegung der Schutzrohre, Kabeleinzug) für beide Vorhaben im Rahmen einer Linienbaustelle erfolgen. Somit werden Arbeitsflächen, Baueinrichtungsflächen und Zuwegungen gemeinsam genutzt. Die bauzeitlichen Auswirkungen beider Vorhaben sind damit einmalig und zeitlich begrenzt. Neben den positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ergeben sich hieraus auch positive Effekte für die übrigen Schutzgüter. Des Weiteren erfolgt im Rahmen der Baudurchführung eine Eingriffsvermeidung durch individuelle Anpassungen der Arbeitsstreifenbreite. Flächen mit örtlichen Restriktionen, wie z. B. Einzelbäume, Feldsäume, Gehölzstrukturen, werden bauzeitlich nicht beansprucht. Eingriffe werden auf das notwendige Maß beschränkt.

Auch dem Hinweis der RPG OT zur Erstellung eines Bodenschutzplanes einschließlich der Implementierung einer bodenkundlichen Baubegleitung wurde entsprochen und ist in den Unterlagen entsprechend fixiert. Das Bodenschutzkonzept ist geeignet, den Umfang, die Notwendigkeit und die Durchsetzung bodenschonender Maßnahmen vor, während und nach der Verlegung aufzuzeigen und die Maßnahmen auch entsprechend kontrollieren zu können.

Damit wurde den wesentlichen Forderungen der RPG OT aus vorangegangenen Stellungnahmen und Öffentlichkeitsbeteiligungen zum Gesamtvorhaben Nr. 5 und Nr. 5a entsprochen. Die diesbezüglich vom Vorhabenträger beantragte Ausführungsplanung für den Abschnitt A2 findet daher die Zustimmung der RPG OT.

Für den in Ostthüringen liegenden Teil des Abschnittes A2 sind somit keine mit den im Regionalplan Ostthüringen festgelegten Erfordernissen der Raumordnung unvereinbaren Veränderungen vorgesehen. Seitens der RPG OT werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben.

Sollten sich im weiteren Verfahren zur Planfeststellung für den Abschnitt A2 noch Veränderungen an der Trassenführung in Ostthüringen ergeben, ist die RPG OT erneut zu beteiligen.

Hinweis:

Die aus Gründen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Thüringen entwickelten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen „E-17 – Erstaufforstung naturnaher Mischwald Törpla“ und „E-18 – Streuobstwiese und Heckenpflanzung Lucka“ führen zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche. Wenngleich die Inanspruchnahme hinsichtlich der Flächengröße raumordnerisch nicht bedeutsam ist, werden z. T. Böden mit guten bis sehr guten Produktions- und Ertragseigenschaften in Anspruch genommen. In den Vorranggebieten Waldmehrung des RPO 2012, vgl. Ziel Z 4-4, sowie in den Vorbehaltsgebieten Freiraumpotenzial des RPO-E 2023, vgl. G 4-6 sind die Belange der Landwirtschaft bei der Identifizierung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereits

angemessen berücksichtigt. Diese multifunktionale und vorhabenorientierte Freiraumkategorie eignet sich daher vorrangig für gezielte Planungen und Maßnahmen der freiraumstrukturellen Aufwertung und dem Ausgleich von freiraumstrukturellen Defiziten!

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martina Schweinsburg', with a long, sweeping tail that extends downwards and to the right.

Martina Schweinsburg